

Gerechtigkeit für Paul Grüninger. Verurteilung und Rehabilitierung eines Schweizer Fluchthelfers [Wolff Bickenbach]

Autor(en): **Mecking, Sabine**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **61 (2011)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sanne vit donc une rare conjonction de talents, sous la férule à la fois paternaliste et autoritaire d'un «patron» quasi vénéré. Comme pour se libérer de cette fascination et donner des gages de son regard resté critique, A. Clavien parle de «mythe Béguin», expression à nos yeux discutable.

L'intérêt majeur de ce livre est donc dans la perspective globale qu'a choisie l'auteur. Il ne laisse de côté ni les mutations technologiques de l'imprimerie (comme l'introduction de la linotype), ni l'évolution de la presse française depuis la loi de 1881 qui lui donna sa pleine liberté, ni les rapports avec les agences de publicité, ni le statut salarial des journalistes, ni les tentatives de «putsch» de la part de groupes qui ne se reconnaissaient plus dans la ligne rédactionnelle du journal. Notons enfin que cet ouvrage, académique au départ, bénéficie d'une plume alerte, avec ici et là une pointe d'humour ou d'ironie bienvenue. Il nous apprend beaucoup. Au-delà d'un lectorat universitaire forcément restreint, il est de nature à intéresser un plus large public, notamment celui pour lequel tant la *Gazette de Lausanne* que le *Journal de Genève* furent une nourriture intellectuelle indispensable, avant de connaître successivement une triste fin, qui augure mal de l'avenir de la presse d'opinion en Suisse.

Pierre Jeanneret, Grandvaux

Wulff Bickenbach: **Gerechtigkeit für Paul Grüninger. Verurteilung und Rehabilitation eines Schweizer Fluchthelfers (1938–1998)**. Köln/Weimar/Wien, Böhlau Verlag, 2009.

Während Paul Grüninger (1891–1972) in aller Welt für seinen Einsatz als Fluchthelfer zu Zeiten der NS-Herrschaft in Europa geehrt wird, erhält er in seiner schweizerischen Heimat «mit nur viel Knirschen und zähem Widersetzen» (Jacques Picard) entsprechende Anerkennung und Würdigung. Wie schwer es sowohl Bundesrat als auch Kantonsregierung oder der Stadtleitung in St. Gallen bis in die jüngste Vergangenheit fiel, das «menschliche» Verhalten ihres früheren Polizeihauptmannes angemessen zu würdigen, kann detailliert in der 2008 an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angenommenen Dissertation von Wulff Bickenbach entnommen werden. Zu nennen sind dabei u.a. Widerstände hinsichtlich einer Platzbenennung in St. Gallen, Querelen um die Umbenennung eines Fussballstadions zu Ehren Grüningers oder die mangelnde Berücksichtigung seines Falls in Schulgeschichtsbüchern.

Nach dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland bot die Grenzregion des benachbarten Kantons St. Gallen ein wichtiges Tor für eine Flucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung. In den Jahren 1938 und 1939 verhalf Paul Grüninger als Polizeikommandant mehreren hundert Menschen zur Einreise in die Schweiz, und rettete damit die überwiegend jüdischen Flüchtlinge vor der Deportation und dem Tod. Als Leiter der Kantonspolizei nutzte er die Handlungs- und Entscheidungsspielräume, die sich aus konkurrierenden Kompetenzen und Zuständigkeiten ergaben, bis er 1939 wegen seiner Fluchthilfe aus dem Polizeidienst entlassen und dann ein Jahr später gerichtlich verurteilt wurde. Bickenbach weist in seiner Untersuchung einmal mehr darauf hin, wie lästig die jüdischen Flüchtlinge der Schweiz waren, «man wollte sie weder aufnehmen noch die wenigen legal ins Land gekommenen Flüchtlinge lange behalten» (S. 296). Zwar protestierte die Eidgenossenschaft auf diplomatischem Wege gegen die Vertreibung und Abschiebung der Juden aus Österreich, andererseits wurde alles vermieden, die deutsche Judenpolitik grundsätzlich zu kritisieren oder das NS-Regime herauszufordern. Dabei war in St. Gallen bereits 1938 (und nicht erst seit

1942) die Verdrängung und Verfolgung der Juden in Nazi-Deutschland bekannt, wie Bickenbach anhand der Auswertung von lokalen und regionalen Zeitungen belegt.

Während das Wirken Grüningers als Fluchthelfer spätestens seit der Studie von Stefan Keller aus dem Jahre 1993 als gut erforscht gelten kann, betritt Bickenbach mit der Analyse des langen und schwierigen Weges der Rehabilitierung nach 1940 wissenschaftliches Neuland. In der Studie werden Hemmnisse und Schübe für eine Wiedergutmachung dargelegt. Der Autor arbeitet überzeugend die Blockierungs- bzw. Verteidigungsstrategien seitens der Bundes-, Kantons- und Stadtbehörden heraus, die einer schnellen Aufhebung des Urteils entgegenstanden. Allgemein war die Neigung ausgeprägt, das Vergangene ruhen zu lassen und keine Kritik an Vorgänger-Regierungen zu äussern. Finanzielle Belastungen für den öffentlichen Haushalt sollten vermieden werden. Kompetenzzuweisungen zwischen kantonalen und staatlichen Zuständigkeiten und insbesondere die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen liessen weitere Zeit verstreichen. Überhaupt hatte nach dem Zweiten Weltkrieg weder die Schweiz selbst noch hatten im Zuge des Kalten Krieges westliche Bündnispartner ein Interesse daran, das Verhalten der «neutralen» Schweiz während der 1930er und 1940er Jahre zu hinterfragen. Erst in den 1980er Jahren, als überall in der Gesellschaft «eine jüngere kritischere Generation» mit mehr Abstand zu den Geschehnissen ihre Stimme erhob, setzte eine neue Phase der Vergangenheitsaufarbeitung und Rehabilitierungsbemühungen auch in der Schweiz ein. Die Unterstützer Grüningers kamen vornehmlich von privater Seite, insbesondere ist hier das unermüdliche Engagement seiner Tochter Ruth Roduner-Grüninger zu nennen. Der Verein «Gerechtigkeit für Paul Grüninger» hielt durch eine geschickte Medienarbeit den öffentlichen Druck permanent aufrecht. Der zehnte Rehabilitierungsversuch war dann erfolgreich. Grüninger wurde im November 1995 und damit 55 Jahre nach seiner Verurteilung und 23 Jahre nach seinem Tod umfänglich vom Vorwurf der Amtspflichtverletzung und Urkundenfälschung freigesprochen.

Bickenbach macht in seiner Untersuchung deutlich, dass sowohl die Verurteilung Grüningers 1940, als auch seine rechtliche Rehabilitierung in den 1990er Jahren beides politische Prozesse waren. Im ersten Prozess machte die St. Galler Regierung politische Vorgaben für eine gerichtliche Bestrafung des Fluchthelfers; im zweiten Prozess wurde Grüninger rehabilitiert, ohne dass hierfür die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren. Obgleich keine neuen Erkenntnisse im Fall vorlagen, fand eine Wiederaufnahme des Prozesses statt. Möglich wurde dies durch eine breite Unterstützung durch die politische Opposition und überhaupt durch den zunehmenden öffentlichen Druck. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Auseinandersetzung mit der unbequemen Vergangenheit samt Flüchtlingspolitik von den Beteiligten letztlich auch immer vor dem Hintergrund aktueller Flüchtlings- und Asyl Diskussionen ausgetragen. Die Studie widmet sich mit dem Leben und Wirken Paul Grüningers und der Bewertung seines Handelns damit nicht nur einem bewegenden Einzelschicksal, sondern sie gibt auch tiefe Einblicke in die schweizerische Gesellschaft bis in die Gegenwart hinein. Schliesslich blieb der Fall und überhaupt die zunehmend lauter artikulierte Forderung, sich stärker der Vergangenheit zu stellen, nicht folgenlos: 1996 setzte der Bundesrat eine unabhängige Expertenkommission zur Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges ein; acht Jahre später trat ein Gesetz zur Rehabilitierung Schweizer Fluchthelfer in Kraft.

Die Arbeit belegt einmal mehr, wie erhellend und ergiebig die Untersuchung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Behörden und politisch-administrativen Systemen bzw. von Menschen, die diese Systeme repräsentieren, sein kann – und dies gilt sowohl für die Ereignisse und Entscheidungen, die zu Grüningers Verurteilung als auch zu seiner Rehabilitierung geführt haben. In diesem Sinne sind der gut lesbaren, empirisch dicht recherchierten Studie zahlreiche Leser zu wünschen.

Sabine Mecking, Düsseldorf

Zsolt Keller: Abwehr und Aufklärung. Antisemitismus in der Nachkriegszeit und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund. Zürich, Chronos Verlag, 2011. 345 S., 15 Abb. (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich, Bd. 6).

Mit welchen Strategien begegnete der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) dem Antisemitismus in Staat und Gesellschaft der Schweiz gegen Kriegsende und in der Nachkriegszeit? Diese Fragestellung steht im Zentrum der Dissertation des Historikers und Theologen Zsolt Keller, die als sechster Band der «Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich» erschienen ist. Zsolt Keller zeigt aus der Perspektive des SIG zentrale Aspekte des schweizerischen Nachkriegsantisemitismus auf und untersucht die juristischen, theologischen und publizistischen Abwehr- und Aufklärungsmassnahmen, mit denen der jüdische Dachverband der Bedrohung durch den Antisemitismus begegnete. Mit dieser Herangehensweise leistet das Buch sowohl einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Institutionen- und Mentalitätsgeschichte des Judentums in der Schweiz als auch zur schweizerischen Antisemitismusforschung.

Die Festlegung des Untersuchungszeitraums auf die Periode von 1943 bis zum Beginn der 1960er Jahre begründet Zsolt Keller mit den Veränderungen innerhalb des Gemeindebundes gegen Ende der Kriegsjahre und mit dem Prozess gegen Adolf Eichmann, dessen Rezeption auch in der Schweiz eine Zäsur dargestellt habe. Die Dissertation legt einen starken Fokus auf die Quellen. Als zentralen Quellenbestand untersuchte der Autor die Akten des SIG-Ressorts «Abwehr und Aufklärung», die sich im Archiv für Zeitgeschichte in Zürich befinden. Zusätzliche Bestände aus dem Archiv für Zeitgeschichte und aus anderen Archiven sowie zeitgenössische Schriften, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel dienten als weitere Quellenbasis. Theoretische Überlegungen stehen nicht im Mittelpunkt der Arbeit. Stärkere Bezüge auf die internationale Antisemitismusforschung mit Fokus auf den Nachkriegsantisemitismus wären sicherlich interessant gewesen.

Die Doktorarbeit ist in acht thematische Kapitel gegliedert. Die flache Gliederung trägt zur Lesbarkeit des Buches bei. Mehrheitlich der Darstellung der institutionellen und organisatorischen Entwicklungen insbesondere des Gemeindebundes widmen sich Kapitel 1, 2, 4, 6 und 7. Nach der kompakt gehaltenen Einleitung lenkt Zsolt Keller als Einstieg in Kapitel 1 seinen Blick auf den Aufbau der jüdischen Archive in der Schweiz, ihre Rolle als helvetischer «lieu de mémoire» und ihre spezifische Funktion im Kampf des SIG gegen den Antisemitismus. Das Nachzeichnen der Struktur des SIG (Kap. 2) und insbesondere des Ressorts «Abwehr und Aufklärung» (Kap. 4) veranschaulicht die innerorganisatorischen Transformationen und Konfliktfelder. Die Erfahrungen in der Abwehr- und Aufklärungsarbeit während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren führten dem SIG vor Augen, dass ein rein defensives Vorgehen nicht genügte. Umso